

Fachtag am 18.02.2016 in Düsseldorf

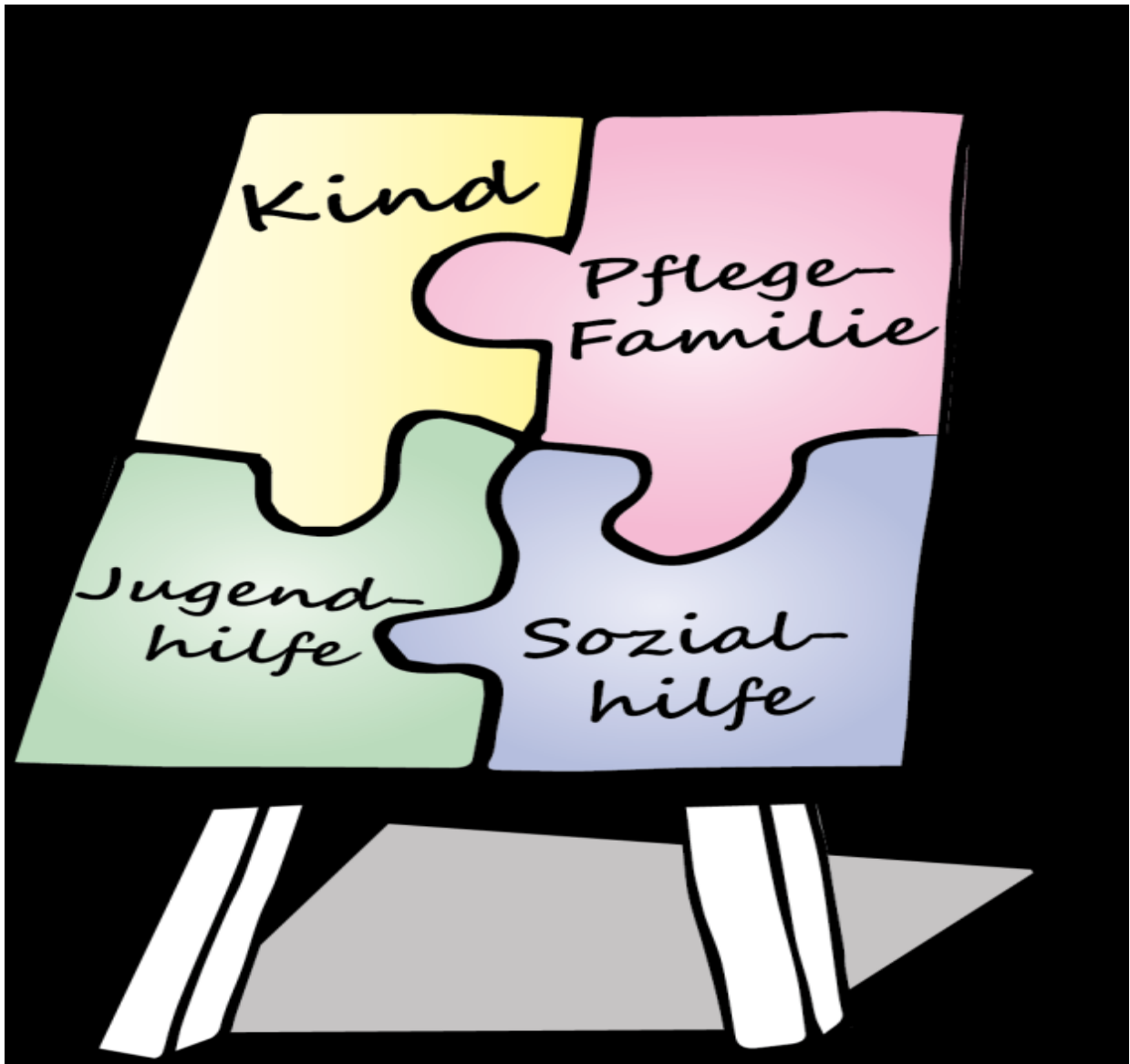


Illustration: U. Pietsch / A. Gleis

## Worauf es ankommt!

Erfolgreiche Kooperation von  
Sozialhilfe und Jugendhilfe  
für Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien

**LWL**

Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

**LVR** 

Qualität für Menschen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie herzlich zu dem Fachtag **„Worauf es ankommt! Erfolgreiche Kooperation von Sozialhilfe und Jugendhilfe für Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien“** am 18. Februar 2016 in Düsseldorf ein.

Bereits im Jahr 2014 haben wir das Thema „Pflegekinder mit Behinderungen“ im Rahmen einer Tagung aufgegriffen. Die positive Resonanz und der weiterhin aus der Praxis formulierte Informationsbedarf zu der Thematik haben uns veranlasst, eine weitere Veranstaltung zur Verbesserung der Kooperation von Jugend- und Sozialhilfe für Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien anzubieten.

Nach wie vor zeigt die Praxis, dass durch das Engagement von Privatpersonen und Verbänden sowie von einzelnen öffentlichen und freien Trägern der Jugend- und Sozialhilfe sehr wohl die Möglichkeit besteht, für ein Kind mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung, das nicht bei seinen leiblichen Eltern aufwachsen kann, geeignete Pflegefamilien zu finden. Leider kommt es an der Schnittstelle zwischen dem SGB VIII und dem SGB XII immer wieder zu Konflikten bezüglich der Zuständigkeit für Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien. Diese führen oftmals zu langwierigen Klärungsprozessen, welche zu Lasten der Kinder, der sie betreuenden Pflegepersonen und der Herkunftseltern gehen.

In Einzelfällen führt die Unsicherheit an der Schnittstelle zwischen Jugend- und Sozialhilfe dazu, dass Kindern mit einer geistigen/körperlichen Behinderung das Aufwachsen in einem familiären Kontext nicht ermöglicht wird, sondern eine Unterbringung in einer Einrichtung der Behindertenhilfe erfolgt.

Ferner führt der Übergang in die Volljährigkeit in der Praxis häufig zur formalen Beendigung der Unterbringung in einer Pflegefamilie. Nicht selten sehen sich weder der Träger der Jugendhilfe noch der Sozialhilfe zuständig und die Familien bleiben auf sich allein gestellt.

Nicht absehbare gesetzliche Veränderungen tragen zur Verunsicherung bei. So ist derzeit noch unklar, wie sich das für 2016 geplante „Gesetz zur Stärkung der Inklusion in Nordrhein-Westfalen“ auf die Zuständigkeit für Kinder mit körperlichen/geistigen Behinderungen in Pflegefamilien auswirken wird. Der Gesetzesentwurf spricht sich für eine Zuständigkeit der überörtlichen Träger der Sozialhilfe aus.

Parallel dazu wird auch weiterhin die Möglichkeit der Umsetzung der sogenannten „Großen Lösung im SGB VIII“, also einer Gesamtzuständigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in der Jugendhilfe, diskutiert.

Im Rahmen der Veranstaltung werden wir – auf Basis der aktuellen Rechtslage - mittels fachlicher Inputs und anschließenden Workshops positive Entwicklungen und praxistaugliche Kooperationen zwischen Sozialhilfe und Jugendhilfe aufzeigen.

Sollte sich eine veränderte Gesetzeslage ergeben, wird diese natürlich in der inhaltlichen Gestaltung des Fachtages umfassend berücksichtigt werden.

Gila Schindler, Fachanwältin für Sozialrecht, wird in ihrem Vortrag „Zwischen Kindeswohl und Teilhabe – Die Problematik der Zuständigkeit für Kinder mit Behinderungen“ die rechtlichen Hintergründe der Abgrenzungsproblematik, die Folgewirkungen und Lösungsansätze auf Grundlage des geltenden Rechts darstellen.

In einem zweiten Vortrag wird Susanne Lambeck, Dipl. Psychologin, die Entwicklungschancen von Kindern mit Behinderungen in Pflegefamilien aufzeigen und die Bedeutung des Aufwachsens in einem familiären Rahmen für die Entwicklung eines Kindes mit Behinderung/chronischer Erkrankung darstellen. Dabei nimmt Frau Lambeck die erforderlichen Rahmenbedingungen für ein gelingendes Pflegeverhältnis in den Blick.

Die anschließenden Workshops bieten den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich mit einem speziellen Schwerpunktthema auseinander zu setzen. Durch die Besetzung der Workshopleitung mit Tandempartnern aus Sozial- und Jugendhilfe werden die unterschiedlichen Perspektiven Berücksichtigung finden.

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen!  
i.V.



Birgit Westers  
Landesrätin  
LWL-Landesjugendamt,  
Schulen, Koordinationsstelle Sucht



Lorenz Bahr-Hedemann  
Landesrat  
LVR Dezernent Jugend

## Programm

- 09.30 Uhr **Anmeldung, Stehkafee**
- 10.00 Uhr **Begrüßung**  
Lorenz BAHR-HEDEMANN, LVR-Dezernent Jugend  
Elisabeth VELDHUES, NRW-Behindertenbeauftragte  
  
Rainer SCHMIDT, Inklusionsexperte, Bonn, Moderation des Fachtages
- 10.20 Uhr **„Zwischen Kindeswohl und Teilhabe - Die Problematik der Zuständigkeit für Kinder mit Behinderungen“**  
Gila SCHINDLER, Fachanwältin für Sozialrecht, sojura Kanzlei für soziale Sicherheit, Heidelberg
- 11.20 -11.40 Uhr **Pause**
- 11.40 Uhr **„Entwicklung von Pflegekindern mit Behinderung in Pflegefamilien“**  
Susanne LAMBECK, Diplom-Psychologin, klinische Psychologin und psychologische Psychotherapeutin, Oer-Erkenschwick
- 12.45-13.45 Uhr **Mittagspause**
- 13.45 Uhr **Durchlauf der fünf Workshops**  
1. Kooperationsmodell des Märkischen Kreises  
2. Kooperationsmodell der Stadt Düsseldorf  
3. Leben in Gastfamilien: Welche Wohnperspektive hat der junge Mensch im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland?  
4. Betreutes Wohnen in Gastfamilien (BWF) beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
5. Was kann eine Pflegefamilie leisten? Möglichkeiten und Grenzen
- 15.15-15.45 Uhr **Pause**
- 15.45 Uhr **Podiumsdiskussion**  
Gila SCHINDLER, Heidelberg  
Susanne LAMBECK, Oer-Erkenschwick  
Kerstin HELD, 1. Vorsitzende des Bundesverbandes behinderter Pflegekinder  
Annette ELGES, Jugendamt Hamm  
Johannes HORN, Leiter des Jugendamtes Düsseldorf  
N.N., kommunales Sozialamt
- 16.30 Uhr **Blitzlicht-Abschluss**
- 16.45 Uhr **Ende des Fachtages**

### **1. Kooperation durch Vereinbarung –Kooperationsmodell des Märkischen Kreises**

Am Beispiel der Vereinbarung zwischen dem Jugendamt und dem Sozialhilfeträger des Märkischen Kreises soll die Entwicklung der Zusammenarbeit bis zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung dargestellt werden. Die Inhalte und Anlagen der Vereinbarung werden vorgestellt und erläutert. Beide Referentinnen berichten über ihre Erfahrungen in der Zusammenarbeit.

*Iris Beckmann-Klatt, Fachdienstleiterin beim Jugendamt des Märkischen Kreises*

*Christine Fischer, Fachdienst Soziales des Märkischen Kreises*

### **2. Pflegekinder mit Behinderung - Kostenträgerwechsel von der Jugendhilfe zur Eingliederungshilfe - Kooperationsmodell der Stadt Düsseldorf**

Seit Einführung des § 54 Abs. 3 SGB XII sind die zuständigen Ämter und Dienste dazu aufgefordert, gelingende Kooperationsverfahren zur Förderung des Zusammenlebens von Kindern mit Behinderung in ihren Pflegefamilien abzustimmen. Inzwischen gibt es regional unterschiedliche Modelle mit Regelungen und Vereinbarungen zu den Themen Zuständigkeit und Kostenträgerwechsel, Fachberatung und Finanzierung der Pflegefamilien, Erlaubnis zur Vollzeitpflege, Hilfeplanverfahren, Kinderschutz und Pflegevereinbarung.

In dem Workshop wird das Kooperationsmodell des Amtes für Soziales und Integration der Stadt Düsseldorf und des Jugendamtes der Stadt Düsseldorf vorgestellt.

*Brigitte Hermanns-Hauenstein, Amt für soziale Sicherung und Integration, Stadt Düsseldorf*

*Andreas Sahnen, Jugendamt der Stadt Düsseldorf*

### **3. Leben in Gastfamilien: Welche Wohnperspektive hat der junge Mensch im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland?**

Ein ursprünglich aus dem 19. Jahrhundert stammendes Konzept, Menschen mit psychischen Erkrankungen die Möglichkeit zu geben, in einer Familie zu leben anstatt in einer Klinik, wurde 1986 im Rheinland erfolgreich wieder aufgelebt. Bis zum Jahre 2008 wurden insgesamt 150 „Pflegefamilienverhältnisse“ für erwachsene chronisch psychisch kranke Menschen ermöglicht. Deren Alternative wären ansonsten Langzeitstationen oder ein Leben als Drehtürpatient gewesen. Im Jahre 2008 wurde aus dem Projekt „Pflegefamilien“ das Projekt „Leben in Gastfamilien“, was mit einer Umstellung der Finanzierung einher ging. Dadurch wurden gezielt neun Fachdienste rheinlandweit gefördert, um weitere Gäste in Familien vermitteln zu können. Gleichzeitig wurde der

bisher gezahlte Tagessatz durch die Bewilligung einer wöchentlichen Anzahl von Fachleistungsstunden zum selbstständigen Wohnen ersetzt. Die Aufwandsentschädigung an die Familie wird seitdem an den Gast als persönliches Budget gezahlt. Seit 2010 treten auch ehemalige Pflegefamilien gezielt auf die Fachdienste zu mit dem Anliegen, das *erwachsene* Pflegekind auch weiterhin betreuen zu können.

- Welche Veränderungen kommen dabei auf die Familien zu?
- Kann ein *erwachsenes* Pflegekind selbstständig in einer Pflegefamilie wohnen?
- Kann diese Ausnahme zum Regelfall werden?

Die beiden Referentinnen berichten von ihren Erfahrungen.

*Petra Pilath, Teamleiterin des Betreuten Wohnen in Familien der Sozialpsychiatrischen Initiative Xanten, Spix, e.V.*

*Annika Offermann, Abteilungsleiterin des Landschaftsverbandes Rheinland und Themenverantwortliche für das Projekt „Leben in Gastfamilien“ beim LVR.*

#### **4. Betreutes Wohnen in Gastfamilien (BWF) beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe**

Das betreute Wohnen in Gastfamilien (BWF) ist eine besondere Form des ambulanten betreuten Wohnens im Rahmen der Eingliederungshilfe für erwachsene behinderte Menschen gem. §§ 53, 54 ff. SGB XII. BWF bietet eine individuelle, familienbezogene Alternative für Menschen, die ansonsten eine stationäre Wohnhilfe in einer Einrichtung in Anspruch nehmen müssten. Seit einigen Jahren wird BWF auch von volljährig gewordenen ehemaligen Pflegekindern genutzt. Sie bleiben im vertrauten Familiensystem, werden mit Unterstützung des BWF-Teams auf eine selbstständige ambulante Wohnform vorbereitet, um dann (soweit möglich) den Absprung vom „Zuhause“ hinzubekommen.

BWF ist inklusiv, quicklebendig, vielfältig, immer einzigartig und vielleicht eine Option?!

*Kirsten Lüking, Bereichsleitung Diakonische Stiftung Wittekindshof*

*Thomas Knüpper, LWL Behindertenhilfe Westfalen*

#### **5. Was kann eine Pflegefamilie leisten? Möglichkeiten und Grenzen**

Kinder mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die nicht in ihrer Familie aufwachsen können, werden oftmals in Einrichtungen der Behindertenhilfe untergebracht. Was aber ist mit der Möglichkeit der Aufnahme in eine Pflegefamilie? Bei einigen Kindern ist dies gut

vorstellbar. Schwieriger erscheint der Gedanke bei Kindern auf Intensivstationen und den Palliativkindern. Ist auch für sie das Leben in einer Pflegefamilie möglich?

In diesem Workshop wollen die Referentinnen ein gelungenes Beispiel aufzeigen und mit den Teilnehmenden über Möglichkeiten und auch Grenzen von Pflegefamilien ins Gespräch kommen.

*Hannelore Weinrich, Jugendamt der Stadt Marl*

*Waltraud Timmermann, stellvertretende Vorsitzende des Bundesverbandes behinderter Pflegekinder*

### Tagungsleitung:

Sandra TERODDE, LVR-Landesjugendamt Rheinland  
Tel.: 0221 809-6788

Mail: [sandra.terodde@lvr.de](mailto:sandra.terodde@lvr.de)

Imke BÜTTNER, LWL-Landesjugendamt Westfalen  
Tel.: 0251 / 591-5884

Mail: [imke.buettner@lwl.org](mailto:imke.buettner@lwl.org)

### Veranstaltungsnummer:

16.0030

### Anmeldung:

Über die Veranstaltungsseite in Netz ([https://ems.lvr.de/tms/frontend/index.cfm?l=4459&sp\\_id=1](https://ems.lvr.de/tms/frontend/index.cfm?l=4459&sp_id=1)), die Sie erreichen unter [www.jugend.lvr.de](http://www.jugend.lvr.de) › Fortbildung › Onlinekatalog › Hilfen zur Erziehung › „Worauf es ankommt! ...“

### Fragen zum Inhalt:

Sandra TERODDE, LVR-Rheinland  
Tel.: 0221 809-6788, Mail: [sandra.terodde@lvr.de](mailto:sandra.terodde@lvr.de)

Imke BÜTTNER, LWL-Landesjugendamt Westfalen  
Tel.: 0251 591-5884, Mail: [imke.buettner@lwl.org](mailto:imke.buettner@lwl.org)

### Kosten:

65,00 € für Stehkafee, Mittagessen, Nachmittagskafee und Gebäck, Kaltgetränke und Teilnehmerentgelt

### Zielgruppe:

Fach- und Leitungskräfte aus der Sozial- und Jugendhilfe, Pflegeeltern

### Veranstaltungsort:

Jugendherberge Düsseldorf  
Düsseldorfer Straße 1  
40545 Düsseldorf  
Tel.: 0211 55 73 10

<http://www.jugendherberge.de/de-de/jugendherbergen/duesseldorf442/portraet>



Bei der Planung, Vorbereitung und Umsetzung dieses Fachtages haben folgende Personen/Träger mitgewirkt:

- Amt für soziale Sicherung und Integration, Stadt Düsseldorf; Brigitte Hermanns-Hauenstein
- Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V.; Waltraud Timmermann
- Diakonie Düsseldorf; Doris Buitinck; Annette Eichhorn,
- Diakonische Stiftung Wittekindshof; Nadine Irmer, Anja Weichert
- Erziehungsbüro Rheinland; Peter Kreuels, Bodo Krimm
- Jugendamt der Stadt Düsseldorf; Andreas Sahnen
- Jugendamt des Märkischen Kreises; Iris Beckmann-Klatt
- Jugendhilfe Bethel OWL; Anne Kordbarlag, Klaus Närdemann
- Jugendamt Kreis Siegen-Wittgenstein; Monika Otto
- LVR, Dezernat Soziales und Integration; Annika Offermann
- LVR-Landesjugendamt Rheinland; Sandra Terodde
- LWL-Behindertenhilfe Westfalen; Thomas Knüpfper
- LWL-Landesjugendamt Westfalen; Imke Büttner
- Spix e.V.(Sozialpsychiatrische Initiative Xanten e.V.); Petra Pilath